



www.prenzlau.de

Sachstand Ausschreibung Zwischenmahlzeiten (Frühstück und Vesper) Umsetzung der DS 56/2015

Stadt Prenzlau
Dr. Andreas Heinrich
2. Beigeordneter

Juni 2015




Realistische Zeitschiene der EU-weiten Ausschreibung

www.prenzlau.de

Absendung Bekanntmachung	06.08.2015
Einreichungstermin Angebote	22.09.2015
Prüfung Angebote 61.11	
Auswertung Fachamt 40	
Vergabevermerk 61.11	vom 22.09.-23.10.2015
Erstellung Drucksache (einschl. Unterschriften) 40	
Abgabe DS	26.10.2015
BKS-A	11.11.2015
FR-A	12.11.2015
HAU-A	23.11.2015
SVV	03.12.2015
Vorinfo gem. § 101 a GWB	04.12.2015
Vertragsabschluss frühestens	ab 21.12.2015 (bei verkürzter Frist ab 15.12.15)
Zuschlagsfrist (Bindefrist)	31.12.2015
Vertragsbeginn	01.01.2016 oder später?

Aber: Da es sich hierbei um eine EU-weite VOL-Ausschreibung handelt, sind die Entscheidungsspielräume der SVV minimal. Daher könnte theoretisch die Vorinformation nach § 101 a GWB bereits Anfang November herausgegeben werden. Sofern in einer etwaigen anderen Entscheidung der SVV vergabefremde Erwägungen eine Rolle spielen, müsste der BM diesen Beschluß beanstanden!



Zeitdauer des Vertrages

www.prenzlau.de

Der derzeitige Vertrag mit SODEXO zur Mittagsessenversorgung läuft bis Ende 2017, da SODEXO die Option zur Verlängerung in Anspruch nehmen wird.

Daher wird jetzt der Vertrag für die Zwischenmahlzeiten ausgeschrieben für den Vertragszeitraum 01.01.2016 (möglichst) bis 31.12.2017 (**ohne Verlängerungsoption**). Damit wäre es dann möglich die Zwischenmahlzeiten so auszuschreiben, dass es grundsätzlich möglich ist, ab 01.01.2018 **EINEN** Anbieter für Mittagessen und Zwischenmahlzeiten zu haben.



Kriterien

www.prenzlau.de

Laut DS 56/2015 ist die Vorlage der Zertifizierung der Küche nach den Qualitätsstandards der DGE **zwingend**. Somit stellt dies ein K.o.-Kriterium dar!

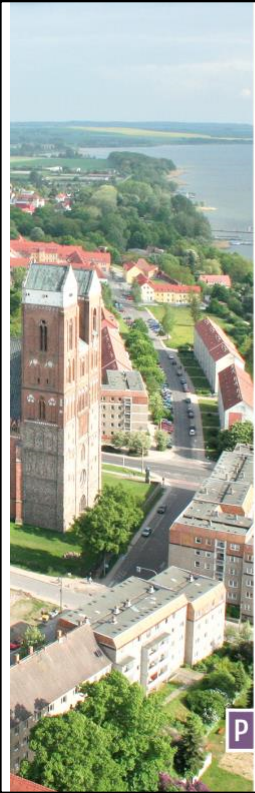
Es macht daher keinen Sinn, ein solches K.o.-Kriterium nochmals mit einer Gewichtung in die Zuschlagskriterien einzuführen, denn entweder der Bieter erfüllt die Kriterien (dann sind die weiteren Zuschlagskriterien heranzuziehen) oder er erfüllt die Kriterien nicht, dann fällt der Bieter ohnehin aus der weiteren Wertung heraus.

Daher werden folgende Kriterien angesetzt:

Preis	50 %
Verwendung regionaler Produkte	10 %
Qualität	40 %

Hinweis: bei einer EU-weiten VOL-Ausschreibung sind nur solche Zuschlagskriterien zulässig, die für den Bieter glasklar und nachvollziehbar sind!





www.prenzlau.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ...



Stadt- und Ortsteilentwicklung